



Aktenzeichen: Pet 1-19-09-75110-019509

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.01.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das Netzausbauprojekt SuedLink zu stoppen. Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 1.187 Mitzeichnungen und 112 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Darüber hinaus wurden zu der Petition 11.218 Unterschriften per Post oder Fax eingereicht. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das Stromtrassen-Projekt SuedLink gestoppt werden müsse, bis die Sinnhaftigkeit und die Ungefährlichkeit durch ein unabhängiges Fachgremium zweifelsfrei belegt sei. Durch SuedLink werde die Grundidee einer sinnvollen dezentralen Energiewende zerstört. Laut Prognosen von Wissenschaftlern seien die Maßnahmen der Bundesregierung zum Erreichen der Klimaschutzziele unzureichend. Das Projekt SuedLink begünstige zusätzlich den europäischen Stromaustausch und die langjährige Sicherung der Nutzung von in Kohlekraftwerken erzeugtem Strom durch dessen Weiterleitung.

Ferner wird vorgetragen, dass die Entscheidung zum Bau von SuedLink zehn Jahre zurückliege und unter Berücksichtigung der veränderten technischen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten neu bewertet werden müsse. Alle Parameter müssten einer offenen, intensiven und breiten fachlichen und öffentlichen Diskussion unterworfen werden, bevor eine solche Milliarden-Investition getätigt werde, die überdies



erhebliche Eingriffe für Mensch und Natur bedeute. Eine ca. 700 km lange Stromtrasse, welche zum Teil durch sensible und schützenswerte Naturlandschaften führe und diese in Mitleidenschaft ziehe, sei unter ökologischen Gesichtspunkten mit einer sinnvollen Energiewende nicht in Einklang zu bringen. Bei sinnvoller Verteilung im norddeutschen Raum würde der Offshore-Windstrom nach dem Ausstieg aus der Kohle überschussfrei verbraucht, ohne lange, verlustreiche Transporttrassen wie SuedLink.

Zudem sei die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht vorhanden. Auch die weitere Vergabe des Gutes „Energie“ und seines Transportes in privatwirtschaftliche Hände und die durch den Bund legitimierte Finanzierung zu Lasten der Endverbraucher und ohne die Einbeziehung der Länder sei volkswirtschaftlich und politisch inakzeptabel.

Letztlich müssten dezentrale Alternativstrategien entwickelt und geprüft sowie die erneuerbaren Energien massiv ausgebaut werden. Hierzu gehörten u. a. neue ökologische Speichertechnologien (z. B. Redox-Flow), Power-to-Gas, Power-to-Wasserstoff, Bio-Brennöfen, flexible Biogasanlagen mit Gaszwischen Speichern, Ausbau der Gridtechnologie und Sektorkopplung sowie originäre Wasserkraft.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die Energiewende völlig neue Herausforderungen an den Stromtransport stellt. Die sich verändernde Erzeugungsstruktur und -landschaft macht den Aus- und Umbau der Stromnetze notwendig. Denn nur gut ausgebaute Netze ermöglichen einen kosteneffizienten Strombezug.

Im Zuge der Energiewende wird ein wachsender Teil des Stroms in Regionen produziert, die gute Standortbedingungen für die Erzeugung von Energie aus Windkraft und Sonnenlicht aufweisen. Aus solchen Erzeugungsregionen muss der Strom in die Verbrauchsregionen transportiert werden, etwa in große Städte oder Industrieansiedlungen. Das geht mit einem wachsenden Transportbedarf einher.



Insbesondere zwischen Nord- und Süddeutschland genügt die Transportkapazität des Stromnetzes nicht mehr.

Ferner weist der Ausschuss grundsätzlich darauf hin, dass vier Gesetze die Grundlage für einen koordinierten, beschleunigten und transparenten Netzausbau bilden: das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG).

Das Projekt SuedLink wurde bereits im Netzentwicklungsplan des Jahres 2012 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) hat die Notwendigkeit des Projekts geprüft und bestätigt.

Im Jahr 2013 wurde das Projekt SuedLink vom Deutschen Bundestag in das BBPlG aufgenommen (Vorhaben Nr. 3 und 4 des Bundesbedarfsplans). Das BBPlG stellt für die darin aufgeführten Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs fest.

Im Rahmen des Netzentwicklungsplanprozesses gemäß EnWG wurde die Notwendigkeit von SuedLink seither mehrfach überprüft. Der Deutsche Bundestag hat das Projekt zuletzt 2015 als energiewirtschaftlich notwendig eingestuft. 2017 wurde SuedLink von der Bundesnetzagentur geprüft und erneut bestätigt.

Entsprechend der Bedarfsermittlung 2017 - 2030 Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom durch die Bundesnetzagentur dient SuedLink der Erhöhung der Übertragungskapazität aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Baden-Württemberg und Bayern. Die geplante Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung ist eine wesentliche netztechnische Voraussetzung für die Übertragung der erwarteten Leistungszubauten von Onshore- und Offshore-Windenergieanlagen zu den Verbrauchszentren im Süden und hat eine hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit in Süddeutschland.

Der Petitionsausschuss teilt diese Einschätzung. An der Notwendigkeit von SuedLink besteht aus Sicht des Ausschusses kein Zweifel, da SuedLink zu den wichtigsten Projekten des Netzausbaus gehört und dringend umgesetzt werden muss.



Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass das Projekt SuedLink in den letzten Jahren mehrfach von technischen Experten und vom Deutschen Bundestag bewertet und bestätigt worden ist.

Das Projekt SuedLink befindet sich derzeit im Bundesfachplanungsverfahren, das umfangreiche Beteiligungen der Öffentlichkeit gesetzlich vorsieht.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für SuedLink wird von der Bundesnetzagentur durchgeführt.

Ergänzend merkt der Ausschuss an, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit Januar 2015 die Initiative „Bürgerdialog Stromnetz“ fördert, die auf einen breit angelegten gesellschaftlichen Dialog mit allen Beteiligten über den für das Gelingen der Energiewende dringend erforderlichen Ausbau der Energieinfrastruktur abzielt.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die mit der Petition erhobene Forderung aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Der Ausschuss empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.